

Thomas de Courten

Agrar-Initiativen:
Nicht übers Ziel
hinausschiessen!

Seite 2

Urs Hess

Ja zu Salina
Raurica heisst Ja
zur Wirtschaft und
zum Tram

Seite 3

Matthias Ritter

Unsere Landwirtschaft
hat ihren Preis

Seite 3

Nicole Roth

JSVP BL nutzt
die Corona-Zeit

Seite 4

Sandra Sollberger

Die Hände sind uns
gebunden

Seite 4

4414 Füllinsdorf
AZB

CO₂-Gesetz unnützig – kostspielig – ungerecht



Albert Rösti, Nationalrat

**GAST-
KOMMENTAR**

Die Bevölkerung kann am 13. Juni über das neue CO₂-Gesetz abstimmen. Dass trotz Veranstaltungsverbot aufgrund von COVID über 110'000 Unterschriften für das Referendum zusammengekommen sind – mehr als doppelt so viele wie nötig –, zeigt das grosse Unbehagen über dieses Gesetz.

Die Klimafanatiker werden jene, die das CO₂-Gesetz ablehnen, als Klimaleugner darstellen. Darum geht es aber nicht. Schliesslich ist allgemein bekannt, dass sich das Klima verändert. Aufgrund

der Endlichkeit der Erdölvorkommen ist auch die Notwendigkeit unbestritten, den Verbrauch fossiler Treibstoffe zu reduzieren. Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, dass das CO₂-Gesetz gemessen an der Zielsetzung der Befürworter nichts nützt oder sogar kontraproduktiv ist. Wenn wir in der Schweiz die Energie mit höheren Abgaben, einem Verbot von neuen Ölheizungen und einem enormen administrativen Aufwand verteuern, dann wird der CO₂-Ausstoss bei uns zwar allenfalls sinken. Aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit wird aber mehr im Ausland produziert und dort wegen tieferer Standards der CO₂-Ausstoss wieder erhöht. Schon heute übersteigt das weltweite Wachstum den gesamten jährlichen Schweizer CO₂-Ausstoss massiv. Mit einem Anteil von einem Promille am weltweiten CO₂-Ausstoss wird die Schweiz das Klima selbst bei Erreichen des Netto-Null-Ziels in keiner Weise beeinflussen. Die Zeche müssen die Menschen auf dem Land bezahlen. Für die Menschen in der Schweiz, namentlich für den Mittelstand und das Gewerbe, wird das CO₂-Gesetz aber richtig teuer. Benzin würde um bis zu

12 Rappen pro Liter teurer. Für Heizöl und Gas sieht das Gesetz mehr als eine Verdoppelung der Abgaben an den Staat vor – von heute 96 Franken auf bis zu 210 Franken pro Tonne CO₂, was pro Liter Heizöl fast 30 Rappen ausmacht. Hinzu kommt eine Flugticketabgabe von zwischen 30 und 120 Franken pro Flug. Für eine vierköpfige Familie bedeutet dies Mehrkosten von rund 1500 Franken pro Jahr. Die Befürworter des CO₂-Gesetzes behaupten, dass dieses Geld zurückerstattet werde. Das ist falsch: Die Hälfte des Geldes fliesst in einen Klimafonds, aus dem der Bundesrat Energie-Projekte nach seinem Gusto fördert.

Das CO₂-Gesetz benachteiligt nämlich die Landregionen. Denn die Bevölkerung in den Städten und Agglomerationen, die den öV direkt vor der Haustüre hat, wird weniger CO₂-Abgaben bezahlen müssen. Die Zeche zahlen all jene, die auf ein Auto angewiesen sind oder die in einer Mietwohnung mit Öl- oder Gasheizung leben. Dass die Rückvergütung – der nach Abzug der Administrationskosten nicht mal hälftigen Summe aller Abgaben – an die ganze Bevölkerung erfolgt, zeigt: Es geht hier weniger um Umweltschutz als um Umverteilung. Unnützig – kostspielig – ungerecht: Ein solches Gesetz muss an der Urne abgelehnt werden.

Agrar-Initiativen: Nicht übers Ziel hinausschiessen!



Thomas de Courten, Nationalrat SVP BL

Für einmal nicht Corona. Aber auch ein wichtiges Thema. Im Juni 2021 stimmen wir über zwei Volksinitiativen ab, die es in sich haben. Sie kommen jeweils mit schönem, verfänglichem Titel daher, hätten aber bei einer allfälligen Annahme gravierende Konsequenzen, nicht nur für Landwirtschaft und Konsumenten, sondern für uns alle.

Da ist einerseits die Initiative **«Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»**. Pestizide? Tönt giftig und gefährlich, oder? Synthetische Pestizide? Erst recht! Also: Pestizidverbotsinitiative. Tönt gut, oder? Aber aufgepasst: ihre Forderungen sind radikal! In der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung von Agrargütern und in der Landschafts- und Bodenpflege soll der Pflanzenschutz mit Pestiziden komplett verboten werden. Zudem dürften in der Schweiz keine Lebensmittel mehr in den Verkauf gelangen, die irgendwo sonst auf der Welt unter Einsatz von solchem Pflanzenschutz hergestellt worden sind. Was sind denn nun «synthetische Pestizide» genau? Sie umfassen einerseits Pflanzenschutzmittel, andererseits Biozide, also auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich eingesetzte Chemikalien oder Mikroorganismen zur Bekämpfung von Schädlingen, beispielsweise Desinfektionsmittel, Mäusegifte oder Holzschutzmittel. Ein Verbot würde daher nicht nur den Anbau, sondern auch die Lagerung von heimischem Gemüse und Obst stark betreffen. Darüber hinaus enthalten auch viele Bio-Pflanzen-

schutzmittel synthetische Zusatzstoffe und würden damit ebenfalls vom Verbot betroffen sein.

Generell gelten in der Schweiz bereits heute sehr strikte Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel. Der Einsatz dieser Stoffe ist seit Jahren rückläufig und entsprechende Bestrebungen, beispielsweise zum Schutz des Grundwassers, werden mit anderen Massnahmen bereits laufend vorangetrieben. Schon diese Initiative schießt weit übers Ziel des Trinkwasserschutzes hinaus.

Neben der Initiative zu den Pestiziden stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung auch über die sogenannte Trinkwasserinitiative ab. Diese Volksinitiative **«Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»** – tönt auch gut, oder? – fordert, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, die keine Pestizide einsetzen, ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz in der Tierhal-

tung auskommen und deren Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.

Die Folge einer Annahme dieser Initiative wäre ein herber Produktionsrückgang in der Schweizer Landwirtschaft – mit negativen Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Bereiche. Die sinkende Inlandproduktion würde durch mehr EU-Import kompensiert. Statt Probleme zu lösen, würden sie einfach ins Ausland verlagert.

Das generelle Verbot des Antibiotikaeinsatzes würde zudem das Risiko vermeidbarer Krankheitsfälle bei Tieren erhöhen. Sowohl das Tierwohl wie auch die Lebensmittelsicherheit würden also leiden. Viele Landwirtschaftsbetriebe, vor allem auch im Baselbiet, können nicht auf den Einsatz von Pestiziden verzichten, ohne existenzbedrohende Einnahmehinfortfälle hinnehmen zu müssen. Was gut tönt, schießt also definitiv weit übers Ziel hinaus. **Lehnen wir deshalb beide Initiativen an der Urne entschieden ab.**

Keine Ferien mehr für Familien?



Reto Tschudin, Landrat SVP

Das neue CO₂-Gesetz erhöht den Preis für einen Liter Benzin schrittweise um bis zu 12 Rappen. Auch werden Flugtickets mit einer Abgabe zwischen Fr. 30.– und Fr. 120.– belastet. Diese Erhöhungen treffen uns alle. Ganz besonders treffen sie aber Eltern, die mit ihren Kindern in die Ferien fahren oder fliegen wollen. Es ist in der Schweiz bereits heute eine finanzielle Herausforderung, eine Familie zu haben. Mit der Einführung von neuen Gebühren und Abgaben wird es aber noch schwieriger. Planen Eltern einmal im Jahr Ferien, bezahlen sie bereits heute höhere Tarife als andere. Denn sie können nur während der Hauptsaison reisen, also dann, wenn sowohl Hotels als auch Flüge oder Busfahrten teurer sind. Neu soll noch eine CO₂-Abgabe hinzukommen. Sind pro Ticket Fr. 30.– eigentlich noch verkraftbar, sind das bei einer Familie mit drei Kindern für den Hin- und Rückflug bereits zusätzlich Fr. 300.–. Bei einer Abgabe von Fr. 120.– pro Ticket kosten besagte Ferien einer Familie gar zusätzlich Fr. 1200.–. Dass dies nur die SVP erkennt, erstaunt mich sehr, weil sich doch viele andere Parteien die Familienfreundlichkeit und den sozialen Ausgleich selbst auf die Fahne schreiben. Die im CO₂-Gesetz vorgesehenen Lenkungsabgaben treffen aber einmal mehr jene, die schon heute jeden Franken zweimal umdrehen müssen und führen darüber hinaus zu massivem Mehraufwand bei der Verwaltung. Ich lehne das missratene Gesetz deshalb klar ab!

Ja zu Salina Raurica heisst Ja zur Wirtschaft und zum Tram



Urs Hess, e. Landratspräsident

Das Thema Salina Raurica beschäftigt Kanton und Gemeinde seit vielen Jahren. Denn das Gebiet ist seit dem Bau der Autobahn in den Sechzigerjahren eingezont. Damit eine gute und nachhaltige Entwicklung entstehen kann, wurde ab 2004 ein Richtplan erarbeitet, welcher durch die SVP und den Landrat klar angenommen wurde. Es sollen vor allem gute Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung und zusätzlichem Wohnraum zwischen

Rhein und Längi entstehen. Bei einer vollständigen Umsetzung des Richtplanes bis in ca. 20 Jahren entstehen sehr hohe Verkehrsmengen, welche über das bestehende Strassen- und Bahnnetz nicht bewältigt werden können. Damit die Mobilität als einer der wichtigsten Treiber unserer Wirtschaft im Gebiet Hülften – Birsfelden – Basel gewährleistet werden kann, sind zusätzliche Verkehrsachsen absolut zwingend. Als innovative Partei haben wir uns immer für die Mobilität eingesetzt. Wir sind keine ÖV- oder MIV-Fundis! Wir wollen möglichst wenig Stau auf der Strasse und im Bahnnetz, der Verkehr soll fliessen. Deshalb haben wir die Verlegung der Rheinstrasse zur Autobahn verlangt (auch damit die Umfahrung Augst dereinst realisiert werden kann). Damit der Verkehr aus dem grössten Entwicklungsgebiet unseres Kantons keinen Verkehrskollaps bewirkt, hat sich die SVP für die Entflechtung von MIV und öV eingesetzt und dem Neubau der Tramlinie von Pratteln nach Augst zugestimmt. Wichtig für eine gute Entwicklung eines Gebietes ist, dass die

Erschliessung zuerst erstellt wird. Als bestes Beispiel dazu können wir das Zürcher Glatttal beiziehen. Das Gebiet wurde mit Tram und Strasse gemeinsam erschlossen und siehe da, es gab einen steuerlich interessanten Mix aus Wohnen und Arbeiten! Bringen wir das in Salina Raurica auch fertig? Selbstverständlich, wenn wir an unserem Plan mit Strasse und Tram festhalten, so wie dies unsere Landratsfraktion 2016 bereits getan hat. Von der Wichtigkeit der neuen Tramlinie ist auch der Bund überzeugt, sonst wäre nicht bereits die Konzession für diese Strecke erteilt worden. Bleiben wir weiterhin eine Partei mit klaren, langfristigen Zielen und machen nicht «hüst» und «hott», wie dies andere Parteien tun. Wir stehen ein für Stabilität, für eine innovative Wirtschaft, für Mobilität und unsere Bevölkerung. Bleiben wir unseren Werten treu und sagen klar Ja zum Projektierungskredit für das Tram Salina Raurica im Interesse unseres Baselbietes. Das ist unsere Vorwärtsstrategie und ein Zeichen für die Zukunft. So denkt die SVP langfristig!

Unsere Landwirtschaft hat ihren Preis



Matthias Ritter, Landrat SVP

Wasser ist von allen das wichtigste Lebensmittel. Die Schweiz würdigt diese Tatsache seit eh und je. Zwischen Bodensee und Genfersee sowie zwischen Mendrisio und Schaffhausen können wir

«Hahnenburger» praktisch überall bedenkenlos geniessen. Eine Situation, die in Europa einmalig ist, und für die wir überall benieden werden.

Weil Wasser so wichtig ist, lässt sich damit gut Angstmacherei betreiben. Aufgrund der hervorragenden Qualität wurden die Kontrollen unseres Trinkwassers von Jahr zu Jahr penibler. Reden wir nicht von destilliertem Wasser (was definitiv nicht geniessbar ist), lassen sich darin im kleinst-mikroskopischen Bereich immer Bestandteile finden. Das nutzt die Trinkwasserinitiative schamlos aus. Die Initianten wollen uns weismachen, dass unser Trinkwasser gefährdet ist. Der gleichen Ideologie entspricht auch die Pestizidinitiative, die für unsere Landwirtschaft ein totales Verbot von synthetischen Pestiziden fordert. Aufgewachsen auf einem Bauernhof habe ich kein Verständnis für diese extremen und gefährlichen Forderungen.

Im Vergleich zum Ausland arbeiten wir bei uns um Längen umwelt- und tierfreundlicher. Die Vorschriften sind entsprechend streng. Das alles hat seinen Preis. Wären die Konsumentinnen und Konsumenten bereit, diesen vollumfänglich zu zahlen, wären die oft kritisierten Subventionen in der aktuellen Höhe nicht erforderlich. Wenn die beiden extremen Agrarinitiativen angenommen werden, würden sich in der Schweiz produzierte Lebensmittel massiv verteuern, was Billigimporte aus dem Ausland begünstigen würde. Die einheimische Produktion würde massiv eingeschränkt und viele kleinere Betriebe würden wohl den «Bettel» hinschmeissen.

Ich stehe zu unserem hervorragenden Wasser und zu unserer Landwirtschaft und sage gerade darum am 13. Juni entschieden **Nein zur Trinkwasser- und zur Pestizidfrei-Initiative.**

JSVP BL nutzt die Corona-Zeit



Nicole Roth, Präsidentin JSVP BL

Was macht eigentlich die Junge SVP Baselland während Corona? Na ja, mit Partymachen war ja nichts die letzten Monate und unsere regelmässigen Treffen konnten leider auch nicht stattfinden. Umso reger wird unser Austauschchat über WhatsApp von den Jungen genutzt. So kommt es auch mal vor, dass an einem Tag über 300 Nachrichten in einer belebten Diskussion ausgetauscht werden.

Was macht aber die Parteileitung der JSVP BL unterdessen?

Wir haben die Zeit genutzt, um uns über die eigene Arbeitsweise und Aufgabenverteilung Gedanken zu machen. Wie aktuell sind wir? Erreichen wir unsere Mitglieder? Was macht Social Media? Wer hat eigentlich welche Aufgaben? Sind wir schlagkräftig? Was sind unsere Schwerpunkte in der Zukunft?

Sie sehen, an Themen hat es uns definitiv nicht gefehlt. Nur, wie beantworten wir die offenen Fragen? Einfach mal loslegen? Nichts da, wir machen das ordentlich!

Also haben wir unsere eigenen Strukturen hinterfragt und gemerkt, dass es notwendig ist, uns neu aufzustellen. Konkret bedeutet dies Folgendes: Die Parteileitung der JSVP BL hat in Arbeitssitzungen ihre Themen, Aufgaben und Bereiche in vier Ressorts gefasst.

Diese Ressorts sind:

- Mitgliederbetreuung
- Anlässe & Aktionen
- Politische Arbeit
- Medien & Werbung

Pro Ressort werden zwei Mitglieder der Parteileitung (PL) die Arbeits-, Strategie- und Positionspapiere verfassen, welche in Zukunft die Leitfäden für eine strukturierte Arbeit sind. Der Ressortverantwortliche ist dabei Bindeglied zum Präsidium der PL. Damit wollen wir auf der einen Seite die Arbeit im Vorstand effektiver aufteilen und auf der anderen Seite bei einem Wechsel in der PL so wenig Wissen wie möglich verlieren. Die offenen Fragen, welche sich ergeben haben, werden auf die Ressorts aufgeteilt und im Rahmen der Dokumentenerarbeitung beantwortet. Die Arbeits-, Strategie- und Positionspapiere werden anschliessend im ge-

samten Vorstand diskutiert, bereinigt und eingeführt.

Daneben bleiben die Ämter der Präsidentin, des Vizepräsidenten, des Kassiers und des Webmasters gem. Statuten natürlich weiter bestehen. Sie erhalten jedoch einen aktuellen Stellen- oder Aufgabenbeschrieb, welcher definiert, welche Aufgabe in welcher Funktion übernommen wird. Wir haben die Zeit also genutzt und werden sie weiter nutzen, um uns für die Zeit nach Corona schlagkräftiger und effektiver aufzustellen.

Macht uns die Arbeit an den neuen Strukturen auch noch so Spass, braucht auch die JSVP BL Neumitglieder. Jedes Jahr verlieren wir Mitglieder aufgrund ihres Alters, welche ab dem 35. Lebensjahr nicht mehr bei uns Mitglied sein können.

Da kommt meine Bitte an euch: Schaut bei euren eigenen Kindern, deren Freunden oder anderen Jugendlichen ab 16 Jahren, ob das Interesse für die JSVP besteht oder sucht das Gespräch. Gerne können Sie uns auch an einem Anlass besuchen oder wir treffen uns mit Ihnen auf ein Gespräch und zeigen auf, wer wir sind und was wir tun.

Ich danke euch für die Unterstützung.

Kontakt:

JSVP Baselland
info@jsvp-bl.ch / www.jsvp-bl.ch

Die Hände sind uns gebunden



Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP BL

Mit über 90'000 Unterschriften hat der Verein «Freunde der Verfassung» das Referendum gegen das bereits veraltete Covid-19-Gesetz eingereicht. Wöchentliche Medienmitteilungen und Pressekonferenzen müssen wir seit mehr als einem Jahr über uns ergehen lassen, ohne demokratisch dazu etwas sagen zu können. Mit den Massnahmen des Bundesrates müssen wir uns bis heute einfach abfinden. Nun ist es aber an der Zeit, eine politische Debatte zu führen. Jetzt darf sich endlich das Volk äussern. Es geht aber eben leider nicht nur um das Notrecht, sondern auch um die Wirtschaftshilfen. Die Vorlage stellt

zwei Fragen, lässt aber nur eine Antwort zu. Wir können nur Ja oder Nein zum ganzen Gesetz sagen. Es ist also wie eine Stimmabgabe mit verbundenem Mund. Man kann zwar etwas sagen, aber eben doch nicht richtig. So leidet unsere Demokratie unter diesem Notrecht. Und dies ist sinnbildlich für die missliche Lage, wie wir unter der Führung des Bundesrates mit verbundenen Augen in den Abgrund fahren.

Der unerreichbare Bundesrat ...

Immerhin wird die Kritik am Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesrat Alain Berset etwas lauter. Die staat-

lichen Massnahmen führen zu einem bedenklichen Anstieg an psychischen Leiden. Die Schulden steigen auf Kosten des steuerzahlenden Volkes und künftiger Generationen. Doch viele Konkurse konnten nicht verhindert und nebenbei konnte auch das Virus nicht gestoppt werden, weil die Massnahmen eher hysterisch anstatt strategisch gefällt werden. Auch die Kantone wehren sich zunehmend gegen die befohlenen Massnahmen aus Bundesbern. Doch der Bundesrat will sich nicht drein reden lassen, auch nicht durch Beschlüsse und Briefe aus dem Parlament, welche schlicht ignoriert wurden. Er hält die

Ohren zu und regiert weiter mit nur wenig demokratischer Abstützung.

... und das leidende Gewerbe

Doch ohne dieses Covid-19-Gesetz würden die Härtefallgelder und Unterstützungsmassnahmen für das leidende Gewerbe im Herbst auslaufen. Die im Gesetz beinhaltete wirtschaftliche Abfederung ist wichtig. Wer befiehlt, soll auch zahlen. Wer Betriebe zwangsschliesst, muss auch Hilfe gewähren. Und hier kommt der Knackpunkt dieser Abstimmung. Der Bundesrat beruft sich bei den Zwangsschliessungen und gesundheitspolitischen Massnahmen

nicht auf dieses Gesetz, sondern direkt auf das sogenannte Epidemien-Gesetz. Das heisst, bei einem Nein zum Covid-19-Gesetz bleiben die Massnahmen bestehen, aber die Unterstützungshilfen werden abgestellt.

Das vorliegende Covid-19-Gesetz verdeutlicht also erneut die misslungene und hektische Corona-Politik und verstösst eigentlich gegen die Einheit der Materie. Wir können zwar mit dieser Abstimmung ein Zeichen gegen die unverständlichen und widersprüchlichen Massnahmen des Bundesrates setzen, aber wegen der verzwickten Lage bleiben uns doch die Hände gebunden.

Ja zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus



Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP BL

Für Freiheit und Sicherheit zu sorgen, ist der Kernauftrag unseres Staates. In Anbetracht der zunehmenden, vor allem islamistischen Bedrohung hat der Bundesrat im Rahmen der 2015 verabschiedeten Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) erarbeitet, über welches wir im Juni abstimmen.

Wir erinnern uns: Bei den beiden letztjährigen islamistisch motivierten Messerattacken im September in Morges

und im November in Lugano waren die Attentäter aufgrund ihrer Radikalisierung den Behörden bereits zuvor bekannt. Die Frustration und auch das Unverständnis sind gross, wenn Attentäter den Behörden zwar bekannt waren, diese aber nicht angemessen handeln konnten, weil eine gesetzliche Grundlage fehlt. Gegenwärtig kann die Polizei im Allgemeinen erst einschreiten, wenn eine Person eine Straftat begangen hat. Um terroristische Anschläge verhindern zu können, haben Bundesrat und Parlament nun mit dem PMT eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Damit kann die Polizei künftig präventiv eingreifen, wenn es konkrete und aktuelle Anhaltspunkte gibt, dass eine Person eine terroristische Aktivität ausüben wird. Es darf nicht sein, dass den Strafverfolgungsbehörden auf Kosten von Menschenleben die Hände gebunden sind. Absolute Sicherheit ist zwar utopisch, aber die Polizei muss bei Verdacht handeln dürfen, bevor es zu spät ist.

Von den linken Gegnern des Gesetzes wird argumentiert, dass dieses Bundesgesetz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-Kinderrechtskonvention widerspreche. Diverse Rechtsgutachten

haben jedoch gezeigt, dass dies nicht zutrifft. Schliesslich ist es leider so, dass in islamistischen Milieus sich auch schon 12-Jährige radikalieren und Schaden anrichten können. So gab es bereits Verurteilungen von Minderjährigen in Zusammenhang mit der extremistischen Winterthurer An-Nur-Moschee. Diesem schwierigen Trend wurde im PMT Rechnung getragen.

Ein weiteres Spannungsverhältnis besteht auch zwischen Sicherheit und Freiheit. Ja, die Freiheit von Islamisten und Extremisten wird hier beschränkt. Dies ist aber der Tatsache geschuldet, dass es ohne Sicherheit auch keine Freiheit geben kann. Die vollziehenden Behörden müssen daher im Sinne der Gewaltenkontrolle streng überwacht werden durch die Gerichte und die Politik.

Terrorismus ist ein Angriff auf unsere gesellschaftlichen Grundwerte und die freiheitlich-demokratische Tradition unseres Landes. Diese Grundlagen müssen geschützt werden, wofür es wirksame Instrumente braucht, die frühzeitig eingesetzt werden können. Dieses Gesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus ist daher notwendig, um Terroranschläge bestmöglich zu verhindern.

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes



Ermando Imondi, Landrat SVP

Ist unser Sozialstaat bald am Ende? Diese Frage muss man sich heute wohl oder übel stellen. Unser Sozialwesen konfrontiert uns mit exorbitant steigenden Kosten, wovon ein grosser Teil der Steuereinnahmen für die Fürsorge aufgewendet werden muss.

Wenn nicht bald einschneidende Massnahmen dagegen ergriffen werden, drohen massive Steuererhöhungen in Kanton und Gemeinden. Ein vollständiger Kollaps des Sozialsystems, welches nicht mehr finanzierbar sein wird, ist absehbar. Dies muss mit allen Mitteln verhindert werden. Die Mitglieder der Finanzkommission sind momentan intensiv beschäftigt, über die Vorlage Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SGS 850) zu beraten. Darin werden insgesamt sieben politische Vorstösse aufgenommen und behandelt. Im Kern geht

es bei dieser Vorlage darum, die Sozialhilfe über verschiedene Mechanismen zu entlasten. Dazu setzt die Vorlage auf verschiedenen Ebenen an. Einerseits soll die Ablösung von der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen gefördert werden. Andererseits sieht die Vorlage präventive Massnahmen in dem der Sozialhilfe vorgelagerten Bereich vor.

Eine sinnvolle Sozialhilfe soll Menschen, welche in Not sind, finanziell unter die Arme greifen. Diese Hilfe soll die Überbrückung einer schwierigen Situation sein, unter der Voraussetzung, dass Fürsorgeabhängige in absehbarer Zeit wieder selbst für ihren Unterhalt aufkommen können.

Eine Vollkasko-Mentalität, wie wir sie heute kennen, indem ganze Familien jahrelang auf Kosten der Fürsorge leben, ist ein Affront gegenüber der arbeitenden Bevölkerung, welche sich mit tiefen Löhnen durchs Leben kämpfen muss. Dies kann so nicht weiter toleriert werden.

Einwanderung ist ein Treiber der Fürsorgekosten

Die Fürsorge ist eine klassische Aufgabe der Gemeinden und/oder der Sozialhilfebehörden. Sie kennen die Fälle und die Verhältnisse im Einzelnen, und sie sind zuständig für die zu ergreifenden Massnahmen. Die Kantone haben verschiedene Vergütungs-Systeme an die Gemeinden, und es gibt auch verschiedene Gesetzgebungen im Bereich der Sozialhilfe.

Folgende zwei Punkte müssen auf Bundesebene geändert werden:

1. Die Einwanderung unter dem Titel «Asyl» ist einzuschränken. Die Schweiz

belegt nach wie vor Spitzenplätze im Asylbereich im Pro-Kopf-Vergleich mit der Bevölkerung. Das Schengen/Dublin-Abkommen, welches von den «Eintrittsländern» Griechenland, Italien und Spanien negiert wird, ist vollumfänglich umzusetzen. Die Einwanderung aus Eritrea ist zu unterbinden, denn von dort haben wir besonders viele Fürsorgefälle, die nicht vertretbar sind; Militärdienstverweigerung darf nicht weiter als Asylgrund gelten. Weiter müssen Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene zu einer Arbeit verpflichtet werden. Es gibt genügend Möglichkeiten für gemeinnützige Dienstleistungen, zum Beispiel Aufräum- oder Reinigungsarbeiten in den Gemeinden. Keine Fürsorge ohne Arbeitsleistung! Wo diese nicht erbracht wird, müssen Sanktionen ergriffen werden können. (Minimale Fürsorge in Form von Naturalleistungen, aber kein Bargeld.)

2. Die Einwanderung mittels der Personenfreizügigkeit muss neu so gestaltet werden, dass Einwanderer aus den EU-Ländern nicht an die Töpfe unseres Sozialsystems gelangen können. Die Bestimmungen der Personenfreizügigkeit müssen so ausgelegt werden, dass Bewilligungen restriktiv erteilt und auch zurückgenommen werden können, wenn Arbeitslosigkeit oder Fürsorge droht.

Wir wollen einen Sozialstaat, der Betroffenen hilft, wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Eine Sozialindustrie ist für unser Land schädlich und auf Dauer nicht mehr zu finanzieren. Deshalb wollen wir keine Vollkasko-Sozialhilfe.

Termine

Aufgrund der Corona-Situation bitten wir Sie, für Termine der SVP Baselland die entsprechende Website zu besuchen. www.svp-bl.ch

Impressum/Kontakt

Flash ist das Infoblatt der SVP Baselland. Annahmeschluss für Beiträge: jeweils am 20. des Vormonats.
Redaktion: flash@svp-bl.ch, Druck: Schaub Medien AG, Liestal.
Adressänderungen an Geschäftsstelle SVP Baselland, 4410 Liestal, oder per E-Mail an: info@svp-bl.ch
Telefon 061 421 86 21 / Fax 061 421 86 22 / www.svp-bl.ch

